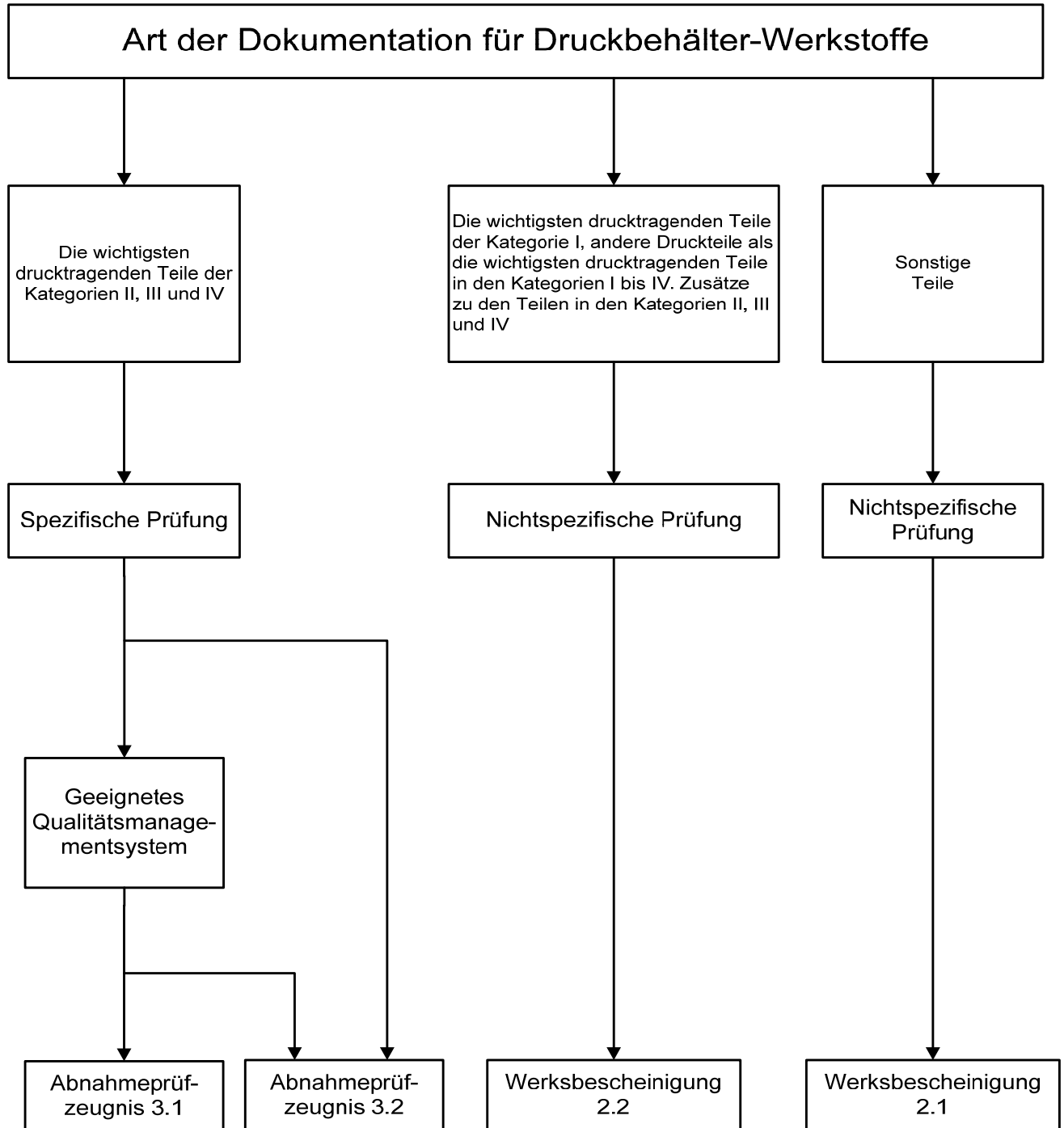


Prüfbescheinigung nach DIN EN 10204

Art	Bezeichnung	Inhalt	Prüfungsart	Bestätigung der Bescheinigung durch
2.1	Werksbescheinigung Declaration of compliance with the order Attestation de conformité à la commande	Bestätigung der Übereinstimmung mit der Bestellung	Nicht spezifisch	den Hersteller
2.2	Werkszeugnis Test report Relevé de contrôle	Bestätigung der Übereinstimmung mit der Bestellung unter Angabe von Ergebnissen Nichtspezifischer Prüfung	Nicht Spezifisch	den Hersteller
3.1	Abnahmeprüfzeugnis 3.1 Inspection certificate 3.1 Certifikat de reception 3.1	Bestätigung der Übereinstimmung mit der Bestellung unter Angabe von Ergebnissen spezifischer Prüfung	Spezifisch	den von der Fertigungsabteilung unabhängigen Abnahmebeauftragten des Herstellers
3.2	Abnahmeprüfzeugnis 3.2 Inspection certificate 3.2 Certifikat de reception 3.2	Bestätigung der Übereinstimmung mit der Bestellung unter Angabe von Ergebnissen spezifischer Prüfung	Spezifisch	den von der Fertigungsabteilung unabhängigen Abnahmebeauftragten des Herstellers und den vom Besteller beauftragten Abnahmebeauftragte oder den in den amtlichen Vorschriften genannten Abnahmebeauftragten



Frühere Version (ab 01.08.1995 - 31.12.2004)

Art	Bezeichnung	Inhalt	Prüfungsart	Bestätigung der Bescheinigung durch
2.1	Werksbescheinigung Declaration of compliance with the order Attestation de conformité à la commande	Keine Angaben von Prüfergebnissen	Nicht spezifisch	den Hersteller
2.2	Werkszeugnis Test report Relevé de contrôle	Prüfergebnisse auf der Grundlage nichtspezifischer Prüfung	Nicht Spezifisch	den Hersteller
2.2	Werksprüfzeugnis Specific test report Relevé de contrôle spécifique	Bestätigung der Übereinstimmung mit der Bestellung unter Angabe von Ergebnissen spezifischer Prüfung	Spezifisch	den von der Fertigungsabteilung unabhängigen Abnahmebeauftragten des Herstellers
3.1A	Abnahmeprüfzeugnis 3.1A Inspection certificate 3.1A Certifikat de reception 3.1A	Prüfergebnisse auf der Grundlage nichtspezifischer Prüfung	Spezifisch	den in den amtlichen Vorschriften genannten Sachverständigen
3.1 B	Abnahmeprüfzeugnis 3.1B Inspection certificate 3.1B Certifikat de reception 3.1B	Prüfergebnisse auf der Grundlage nichtspezifischer Prüfung	Spezifisch	den vom Hersteller beauftragten, von der Fertigungsabteilung unabhängigen Sachverständigen („Werkssachverständigen“)
3.1 C	Abnahmeprüfzeugnis 3.1C Inspections certificate 3.1C Certifikat de reception 3.1C	Prüfergebnisse auf der Grundlage nichtspezifischer Prüfung	Spezifisch	den vom Besteller beauftragten Sachverständigen
3.2	Abnahmeprüfprotokoll 3.2 Inspection report Procès-verbal de réception	Prüfergebnisse auf der Grundlage nichtspezifischer Prüfung	Spezifisch	den vom Hersteller beauftragten, von der Fertigungsabteilung unabhängigen Sachverständigen und den vom Besteller beauftragten Sachverständigen

Begriffe

Nichtspezifische Prüfung

Vom Hersteller nach ihm geeignet erscheinenden Verfahren durchgeführte Prüfungen, durch die ermittelt werden soll, ob Erzeugnisse, die nach der gleichen Erzeugnisspezifikation und nach dem gleichen Verfahren hergestellt worden sind, die in der Bestellung festgelegten Anforderungen erfüllen.

Die geprüften Erzeugnisse müssen nicht notwendigerweise aus der Lieferung selbst stammen.

Spezifische Prüfung

Prüfungen, die vor der Lieferung entsprechend der Erzeugnis spezifikation an den zu liefernden Erzeugnissen oder an Prüfeinheiten, von denen diese ein Teil sind, durchgeführt werden, um festzustellen, ob die Erzeugnisse die in der Bestellung festgelegten Anforderungen erfüllen.

Bestätigung und Weitergabe der Prüfbescheinigungen

Die Prüfbescheinigungen müssen von der (den) verantwortlichen Person (Personen) bestätigt sein (Name und Dienststellung).

Die Aufbewahrung und Weitergabe von Prüfbescheinigungen müssen entweder auf elektronischem Wege oder in Papierform erfolgen.

Weitergabe von Prüfbescheinigungen durch einen Händler

Ein Händler darf nur Originale oder Kopien der vom Hersteller gelieferten Prüfbescheinigungen ohne irgendeine Veränderung weitergeben. Diesen Bescheinigungen muss ein geeignetes Mittel zur Identifizierung des Erzeugnisses beigefügt werden, damit die eindeutige Zuordnung von Erzeugnis und Bescheinigung sichergestellt ist.

Kopien der Originalbescheinigung sind zulässig unter der Voraussetzung, dass

- Verfahren zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit angewendet werden
- Die Originalbescheinigung auf Anforderung verfügbar ist.

Wenn Kopien hergestellt werden, ist es zulässig, die Angabe der ursprünglichen Liefermenge durch die aktuelle Teilmenge zu ersetzen.